



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Tierhaltung dem Gesetz anpassen und nicht umgekehrt: Muttersauen raus aus dem Kastenstand!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen eine gesetzliche Verschlechterung der Haltungsbedingungen für Sauen, wie sie im Verordnungsentwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) mit der Änderung des § 24 Abs. 4 Nr. 2 geplant ist, einzusetzen.

Anstatt einer 17-jährigen Übergangsfrist auf ein im Sinne des Tierschutzes nur geringfügig besseres Haltungssystem, sollten Ferkelerzeuger von der Politik zügig, umfassend und langfristig beim Umbau ihrer Ställe auf Haltungsformen mit verbessertem Tierwohl und ohne Fixierung der Sau unterstützt werden.

Begründung:

Die in Deutschland standardmäßig anzufindende Fixierung von Sauen in Kastenständen über mehrere Wochen führt bei den Tieren zu Frustration, Leid und Verhaltensstörungen. Bei mehr als zwei Trächtigkeiten pro Sau und Jahr leben sie etwa sechs Monate im Jahr in Einzelfixierung. Zudem werden im Deckzentrum fixierte Sauen zumindest zeitweise daran gehindert, beim Ruhen auch ihre Gliedmaßen auszustrecken. Entscheidungen des Obergerverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt und des Bundesverwaltungsgerichtes zufolge ist dies nicht zulässig – nach § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzTV müssen Kastenstände so ausgestaltet sein, dass das Ruhen eines jeden Schweines in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen zu jeder Zeit möglich ist.

Der auf diese Entscheidungen folgende Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Änderung der TierSchNutzTV mit der Streichung des entsprechenden § 24 Abs. 4 Nr. 2 TierSchNutzTV missachtet die Gerichtsentscheidungen des Obergerverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 24.11.2015 (3 L 386/14) und des Bundesverwaltungsgerichtes vom 08.11.2016 (3 B 11.16), die den Sauen das Ruhen in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen ausdrücklich zusprechen. Obwohl die im Verordnungsentwurf außerdem vorgesehene Verkürzung der Verweildauer im Kastenstand ausdrücklich zu begrüßen ist, darf das Gesetz trotzdem nicht im Sinne einer Verschlechterung des Tierschutzes an die derzeitige Haltung angepasst werden. Das Ruhen mit ausgestreckten Gliedmaßen muss weiterhin gewährleistet werden. Die im Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gewährte 17-jährige Übergangsfrist für die Umstellung auf breitere Kastenstände halten wir darüber hinaus für deutlich zu lang.

Mit dem Verordnungsentwurf sucht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nach einer sehr einfachen Lösung des Problems und setzt politische Verfehlungen aus der Vergangenheit fort: Wieder werden gebotene Veränderungen so lange wie möglich hinausgezögert, um dann verwundert auf gesellschaftliche Kritik und beschleunigt ablaufende Strukturveränderungen zu blicken.

Das BMEL versäumt es völlig, die veränderten gesellschaftlichen Erwartungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung ernst zu nehmen. Denn im Sinne dieser Erwartungen und im Sinne des Tierwohls sollte die Fixierung von Sauen umgehend beendet werden. Zum anderen versäumt das BMEL, Ferkelerzeugern echte Alternativen zu eröffnen und sie beim Umbau ihrer Ställe im Sinne des Tierwohls mit voller Kraft zu unterstützen und ihnen langfristige Planungssicherheit zu gewähren.